



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2003/510/0064**

Fachbereich/Aktenzeichen  
Fachdienst Jugendamt

Datum  
02.07.2003

öffentlich

---

Herr Kröger

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

17.07.2003

**Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsbetreuung**

**Beschlussvorschlag:**

Bis zum 31.07.2004 wird für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 40 % des Betrages eines Platzes in Kindergärten mit Regelöffnungszeiten erhoben.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 11.07.2002 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass bei Belegung eines Nachmittagsplatzes im Kindergarten 40 % des Elternbeitrages zu bezahlen sind. Die Regelung ist bis zum 31.07.2003 begrenzt.

Aufgrund der Engpässe an Regelkindergartenplätzen im Ortsteil Lette und im Bereich Oelde-Nord ist es erforderlich, auch im kommenden Kindergartenjahr 2003/2004 Betreuungsplätze an Nachmittagen einzurichten. Wie bisher werden in folgenden Tageseinrichtungen Nachmittagsplätze in Absprache mit den Trägern vorgesehen.

St. Vitus Lette, 10 Kinder

Das Kinderhaus, Evangelische Teiltagesstätte an der Friedenskirche, 6 Kinder

Städt. Tageseinrichtung „Die Sprösslinge“, 10 Kinder

Für Eltern ist ein Nachmittagsplatz nur attraktiv, wenn der Elternbeitragssatz angemessen

ist. Es ist für Eltern nicht einsichtig, dass für ein Angebot von in der Regel 2 bis 2 ½ Stunden am Nachmittag der gleiche Beitrag gezahlt werden soll, wie für ein Angebot von 7 Stunden.

Der Prozentsatz von 40 % ist den Regelungen des Landes Nordrhein Westfalen entnommen, die in der Übergangszeit zur Überbrückung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vom 01.08.1996 bis zum 31.12.1998 galten.

Da das GTK keine „Teilzeitplätze“ kennt und die Verordnung über die anteiligen Elternbeiträge nicht mehr in Kraft ist, hat die Anwendung dieser Regelung die Konsequenz, dass im Rahmen der Sondergenehmigung durch das Landesjugendamt nur die Ganztagsbetreuung genehmigt wird und dafür auch der volle Elternbeitrag zu erheben wäre. Bei einer anteiligen Erhebung der Elternbeiträge (40 %) gehen die ausfallenden Differenzbeträge zu Lasten des Jugendhilfeträgers.

Da die Nachmittagsbetreuung nach wie vor auf Nachfrage trifft und damit eine Entlastung im Norden bringt, wird die Fortführung der bisherigen Regelung empfohlen. Die Regelung soll zunächst für 1 weiteres Jahr gelten.